

Teilleistungstabelle Objektplanung Freianlagen			
HOAI 1996/2002 und 2009	Bewertung	HOAI 2013	Bewertung
<b>Leistungsphase 1</b>	<b>3</b>	<b>Leistungsphase 1</b>	<b>3</b>
a) Klären der Aufgabenstellung	1,0-2,0	a) Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen	1,5
		b) Ortsbesichtigung	0,5
b) Beraten zum gesamten Leistungsbedarf	0,5-1,0	c) Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	0,5
c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,5-1,0	d) Formulieren der Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25
d) Zusammenfassen der Ergebnisse	0,25-0,5	e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25
<b>Leistungsphase 2</b>	<b>10</b>	<b>Leistungsphase 2</b>	<b>10</b>
a) Analyse der Grundlagen	0,5-1,0	a) Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	0,5
b) Abstimmen der Zielvorstellungen (Randbedingungen, Zielkonflikte)	0,5-1,0	b) Abstimmen der Zielvorstellungen	0,5
c) Aufstellen eines planungsbezogenen Zielkatalogs (Programmziele)	0,5-1,0		
h) Erfassen, Bewerten und Erläutern der ökosystemaren Strukturen und Zusammenhänge, zum Beispiel Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt, sowie Darstellen der räumlichen und gestalterischen Konzeption mit erläuternden Angaben, insbesondere zur Geländegestaltung, Biotopverbesserung und -vernetzung, vorhandenen Vegetation, Neupflanzung, Flächenverteilung der Grün-, Verkehrs-, Wasser-, Spiel- und Sportflächen; ferner Klären der Randgestaltung und der Anbindung an die Umgebung	2,0-3,0	c) Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem	2
f) Klären und Erläutern der wesentlichen städtebaulichen, gestalterischen, funktionalen, technischen, bauphysikalischen, wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) und landschaftsökologischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, sowie der Belastung und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme	0,5-1,0		
d) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung, zum Beispiel versuchsweise zeichnerische Darstellungen, Strichskizzen, gegebenenfalls mit erläuternden Angaben	3,0-4,5	d) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel – der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, – der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, – der gestalterischen und funktionalen Anforderungen – Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen – Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	4
e) Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25-0,5		
g) Vorverhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit	bis 0,5		
		e) Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf	2
i) Kostenschätzung nach DIN 276 oder nach dem wohnungs-rechtlichen Berechnungsrecht	0,5-1,25	f) Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	0,75
j) Zusammenstellen aller Vorplanungsergebnisse	bis 0,5	g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25

Leistungsphase 3	15	Leistungsphase 3	16
a) Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung) unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher, energiewirtschaftlicher (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energie) und landschaftsökologischer Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zum vollständigen Entwurf	3,5-4,5	a) Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen  Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	5
e) Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit	bis 1,0	b) Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	0,5
b) Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter	0,25-0,5		
d) Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs, zum Beispiel durchgearbeitete, vollständige Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens; bei Freianlagen: im Maßstab 1:500 bis 1:100, insbesondere mit Angaben zur Verbesserung der Biotopfunktion, zu Vermeidungs-, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur differenzierten Bepflanzung	5,5-7,0	c) Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere – zur Bepflanzung, – zu Materialien und Ausstattungen, – zu Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, – zum terminlichen Ablauf	7
c) Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	0,5-1,0	d) Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	1
f) Kostenberechnung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht	1,0-1,5	e) Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung	1
g) Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	0,25-0,5	f) Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	1
h) Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen	bis 0,25	g) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,5
<b>Leistungsphase 4</b>	<b>6</b>	<b>Leistungsphase 4</b>	<b>4</b>
a) Erarbeiten der Vorlagen für die nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter sowie noch notwendiger Verhandlungen mit Behörden	2,5-4,0	a) Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	3
b) Einreichen dieser Unterlagen	0,25-0,5	b) Einreichen der Vorlagen	0,25
c) Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	bis 0,75	c) Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,75
d) Prüfen auf notwendige Genehmigungen, Einholen von Zustimmungen und Genehmigungen	bis 2,5		
<b>Leistungsphase 5</b>	<b>24</b>	<b>Leistungsphase 5</b>	<b>25</b>
a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphase 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher, energiewirtschaftlicher (zum Beispiel hinsichtlich rationeller Energieverwendung und der Verwendung erneuerbarer Energien) und landschaftsökologischer Anforderungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung	6,0-7,5	a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	7
b) Zeichnerische Darstellung des Objekts mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben, zum Beispiel endgültige, vollständige Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen im Maßstab 1:50 bis 1:1, bei Freianlagen je nach Art des Bauvorhabens im Maßstab 1 : 200 bis 1:50, insbesondere Bepflanzungspläne, mit den erforderlichen textlichen Ausführungen	13,0-15,0	b) Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50	7

a) Erarbeiten der Grundlagen für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrierung ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung	bis 2,0	c) Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,5
		d) Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere – zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, – zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, – zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, – zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen e) Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	8 0,5
e) Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1,0-2,0	f) Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	1
<b>Leistungsphase 6</b>	<b>7</b>	<b>Leistungsphase 6</b>	<b>7</b>
a) Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,0-3,0	a) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen	2
b) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen	3,0-5,0	b) Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung	2,5
c) Abstimmen und Koordinieren der Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,5-1,0	c) Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten	0,25
		d) Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	0,5
		e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse	1
		f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,5
a) Zusammenstellen der Vergabe- und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,25-0,5	g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	0,25
<b>Leistungsphase 7</b>	<b>3</b>	<b>Leistungsphase 7</b>	<b>3</b>
b) Einholen von Angeboten	bis 0,25	a) Einholen von Angeboten	0,25
c) Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Teilleistungen unter Mitwirkung aller während der Leistungsphasen 6 und 7 fachlich Beteiligten	1,5-2,0	b) Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen. Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,25
d) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken	bis 0,25		
e) Verhandlung mit Bietern	bis 0,25	c) Führen von Bietergesprächen	0,25
		d) Erstellen der Vergabevorschläge Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25
		e) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,25
f) Kostenanschlag nach DIN 276 aus Einheits- oder Pauschalpreisen der Angebote	0,5-1,0		
g) Kostenkontrolle durch Vergleich des Kostenanschlages mit der Kostenrechnung	0,5-1,0	f) Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	0,5
h) Mitwirken bei der Auftragserteilung	bis 0,25	g) Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25
<b>Leistungsphase 8</b>	<b>29</b>	<b>Leistungsphase 8</b>	<b>30</b>
a) Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Baugenehmigung oder Zustimmung, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften	14,0-17,0	a) Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	16

b) Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach § 50 Absatz 2 Nummer 1 und 2 auf Übereinstimmung mit den Standsicherheitsnachweis	bis 0,25		
		b) Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	1
c) Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	bis 2,0	c) Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	1
d) Überwachung und Detailkorrektur von Fertigteilen	bis 1,0		
e) Aufstellen und Überwachen eines Zeitplanes (Balkendiagramm)	0,5-1,0	d) Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	1
f) Führen eines Bautagebuches	0,5-1,0	e) Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch), Feststellen des Anwuchsergebnisses	1
g) Gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	1,0-1,5	f) Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	1
i) Rechnungsprüfung		g) Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen	2
		h) Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,5
h) Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter unter Feststellung von Mängeln	1,0-1,5	i) Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	1,5
k) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran	bis 0,25	j) Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran,	0,25
l) Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle	bis 0,25	k) Übergabe des Objekts	0,25
n) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel	bis 1,5	l) Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1
m) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	bis 0,5	m) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,25
		n) Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen	1
o) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag	0,5-1,5	o) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	1
j) Kostenfeststellung nach DIN 276 oder nach dem wohnungsrechtlichen Berechnungsrecht		p) Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	1
		q) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,25
<b>Leistungsphase 9</b>	<b>3</b>	<b>Leistungsphase 9</b>	<b>2</b>
b) Überwachen der Beseitigung von Mängeln, die innerhalb der Verjährungsfristen für Mängelansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von vier Jahren seit Abnahme der Bauleistungen auftreten	0,5-2,5	a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	1
a) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen	0,25-0,75	b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,5
c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	bis 0,5	c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,5
d) Systematische Zusammenstellung der zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,5-1,0		

Dipl. Ing. (FH) Heinz Simmendinger

[www.HOAI-Gutachter.de](http://www.HOAI-Gutachter.de)